

Rückgewähransprüche

Anspruch des Grundstückseigentümers gegenüber der Bank auf Übertragung oder Löschung der Grundschild, sobald die durch die Grundschild gesicherten Verpflichtungen erfüllt sind (Zweckbestimmungserklärung). Nachrangige Grundschildgläubiger lassen sich häufig vom Grundstückseigentümer die Rückgewähransprüche abtreten.